

FINANZORDNUNG

1. Der Unterzeichnung des Mietvertrags gehen die Einreichung des vollständigen **Bewerbungsdossiers** und ein persönliches Gespräch mit einem Mitglied der Leitung voraus.
2. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags sind eine Reservationsgebühr von Fr. 200.- und eine Kautions von Fr. 300.- zu entrichten; erst mit der Zahlung dieser Beträge ist der Mietvertrag perfekt. Die Kautions wird am Ende der Mietdauer zurückerstattet, sofern die Aufenthaltsdauer mindestens zwei Semester betragen hat und das Zimmer tadellos abgegeben wird. Wird das Mietverhältnis nicht angetreten, verfallen beide Beträge.
3. **Pensionspreis:**
 - a. Der monatliche Mietzins für ein möbliertes Einzelzimmer beträgt Fr. 730.-. Ein Zimmer wird in der Regel für die Dauer eines Semesters gemietet. Das Herbstsemester beginnt am 1. September und endet am 31. Januar. Das Frühlingsemester beginnt am 1. Februar und dauert bis am 30. Juni. Im Mietzins sind inbegriffen: Bettwäsche, Heizung und Reinigung der Gemeinschaftsräume, Benutzung der Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Studieräume, Kapelle, Teeküche) und des Internetanschlusses.
 - b. Falls der Mietvertrag vom Frühling- auf das Herbstsemester verlängert wird, muss die Miete auch für die Sommermonate Juli und August entrichtet werden. Falls in dieser Zeit im Studentinnenhaus Tagungen und Kurse für auswärtige Personen stattfinden, wird die Miete für die entsprechende Zeit reduziert, sofern das Zimmer zur Untermiete zur Verfügung gestellt und zumindest teilweise geräumt wird.
 - c. Die Verpflegung (Halbpension) beträgt pro Woche Fr. 105.-. Sie besteht aus täglichem Frühstück und 9 frei wählbaren Mahlzeiten (Mittag- oder Abendessen). In den Monaten März bis Mai sowie Oktober bis Dezember muss die Halbpension in jedem Fall bezahlt werden. In den Monaten Januar, Februar, sowie Juni bis September muss die Pension bei Anwesenheit bezahlt werden.
 - d. Für einzelne Mahlzeiten, die in der Halbpension nicht enthalten sind, gilt der Tarif für Passantinnen, vgl. Nr. 6.
4. Der Preis für Miete und Halbpension ist von September bis Juni monatlich mit einer Akontozahlung von Fr. 1150.- bis zum 5. des betreffenden Monats im Voraus zu bezahlen. Für die Monate Juli und August muss bei Abwesenheit lediglich die Zimmermiete von Fr. 730.- bezahlt werden. Auf Ende des Semesters (Ende Juni und Ende Januar) wird die entsprechende Ausgleichsrechnung resp. -gutschrift aufgrund der bezogenen Leistungen erstellt.
5. Beim endgültigen **Auszug** aus Sonnegg finden ein Austrittsgespräch und eine gemeinsame Besichtigung des Zimmers statt, bei dem die Übergabe des Zimmers stattfindet. Eventuelle Mängel oder nötige Nachreinigung werden schriftlich festgehalten und die anfallenden Kosten für ihre Behebung werden in Rechnung gestellt.

6. Für **Passantinnen** gelten folgende Preise:

- a. Logis + Frühstück Fr. 30.-
- b. Mahlzeiten Fr. 8.-
- c. Frühstück Fr. 5.-

7. Der Mietvertrag dauert in der Regel mindestens 1 Semester und kann erneuert werden. Die **Erneuerung** für das nächste Semester muss jeweils vor Ende November bzw. Ende Mai des laufenden Semesters beantragt werden. Im Falle eines vorzeitigen Wegzuges ist die Zimmermiete der vereinbarten Dauer zu bezahlen. Fälle von Krankheit oder Unfall werden einzeln wohlwollend geregelt.

8. Mit der Zeichnung des Mietvertrags erklärt sich die Studentin einverstanden, die **Hausordnung** einzuhalten. Die Leitung behält sich das Recht vor, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Regeln und Gewohnheiten des Hauses beachtet werden. Bei Nichtbeachtung kann die Leitung den Vertrag innert Wochenfrist auf das Ende einer Woche oder, in schweren Fällen, fristlos kündigen.

9. **Kontoangaben:**

- a. Postcheckkonto 80-12951-5 lautend auf Kulturgemeinschaft Arbor, Studentinnenhaus Sonnegg, 8006 Zürich.
- b. IBAN: CH68 0900 0000 8001 2951 5; BIC: POFICHBEXXX. Swiss Post, PostFinance, 3030 Bern (Transferspesen zulasten Absender).

Die vorliegende Finanzordnung tritt am **1. September 2017** in Kraft und ersetzt alle früheren Finanzordnungen.